

12. März 2026

Hinweise zum Anfertigen von Haus- und Abschlussarbeiten

1. Die Fragestellung

- Die leitende Frage ist eingangs explizit benannt. Voraussetzung zum Aufwerfen der Leitfrage ist eine umfangreiche Beschäftigung mit der Forschungsliteratur.
- Die Leitfrage wird bearbeitet, d.h. die Arbeit beschäftigt sich erkennbar und hauptsächlich mit dieser Fragestellung.
- Die Fragestellung kann beantwortet werden, d.h. es gibt am Ende ein Ergebnis der Analyse, das explizit als solches vorgeschellt wird. Auch, wenn keine befriedigende Antwort gefunden werden konnte, wird dies dargelegt und diskutiert.
- Es gibt keine Teile/Passagen im Hauptteil, in denen die Fragestellung nicht bearbeitet wird oder der Bezug zur Fragestellung nicht deutlich wird.

2. Gliederung und Struktur

- Die Arbeit ist gegliedert in Einleitung, Hauptteil und Fazit und enthält in der Argumentation einen klaren roten Faden. Weitere Abschnitte und Untergliederungen sind möglich.
- Einleitung: Es wird mit Blick auf die Forschung bzw. Forschungslücken zu der eigenen Fragestellung hingeführt und diese vorgestellt. Deren Relevanz wird dargelegt. Die Gliederung der Arbeit bzw. deren Vorgehensweise wird deutlich gemacht. Abgrenzungen werden vorgenommen und der (empirische) Untersuchungsgegenstand wird umrissen. Die Methoden werden vorgestellt.
- Hauptteil: Die eigene Argumentation wird mit Blick auf die Fragestellung systematisch entwickelt. Die Fallauswahl wird erläutert und begründet. Die Daten und Forschungsmethoden werden detailliert vorgestellt. Es können Arbeits- oder Hypothesen aufgestellt/abgeleitet, empirisch geprüft und das Prüfungsergebnis dargelegt werden. Das Ergebnis der Untersuchung wird aus der Argumentation und den konzeptionellen oder empirischen Erkenntnissen gewonnen.
- Fazit: Die Arbeit wird kurz zusammengefasst. Der Rückbezug zur Fragestellung wird hergestellt und es wird diskutiert, ob die Frage beantwortet werden konnte. Probleme in der Analyse und die Reichweite der Ergebnisse werden diskutiert, ggf. wird auf Forschung hingewiesen, die weiterhin notwendig wäre. Dabei werden Fragen, die sich aus der Arbeit ergeben haben, dargelegt.

Die gesellschaftliche und theoretische Relevanz der Ergebnisse wird angesprochen.

3. Umgang mit der Literatur

- Aussagen der Arbeit beziehen sich auf einen möglichst einschlägigen Teil der verfügbaren Literatur. Die Literatur ist möglichst nicht älter als 15 Jahre. Klassiker und Standardwerke sind davon ausgenommen.
- Der zentrale Teil der Literatur – insbesondere zu Theorie und Methoden – ist wissenschaftlich (Fachzeitschriften, insb. englischsprachige, Monographien, Sammelbände). Literatur von politischen Bildungseinrichtungen kann ergänzend einbezogen werden. Medienbeiträge kommen vor allem als Quellen für neueste Entwicklungen in Frage.
- Die (gelesene!) Fachliteratur und die eigene empirische Analyse werden aufeinander bezogen: Die Arbeit ist normalerweise keine reine Zusammenfassung der Literatur, sondern eigene Überlegungen werden erkennbar, etwa indem aus der Theorie Thesen abgeleitet und diskutiert bzw. überprüft werden. Freilich sind je nach Gegenstand auch kompilatorische Arbeiten möglich.

4. Analyse

- Das gewählte methodische Vorgehen wird dargelegt und begründet. Es sollte immer eine Vergleichende Perspektive eingenommen werden. Die Auswahl der Daten wird begründet und diese werden vorgestellt und hinsichtlich ihrer Eignung diskutiert.
- Wenn Thesen entwickelt werden, werden diese als solche erkennbar gemacht. Es existiert ein klarer Wirkungszusammenhang zwischen abhängiger und unabhängiger Variable. Variablen werden definiert und operationalisiert.
- Zentrale Begriffe werden definiert. Definitionen werden diskutiert, schlüssig auf empirische Phänomene bezogen und dieser Bezug bleibt in der Argumentation stringent.

5. Wissenschaftliches Arbeiten

- Aussagen, die nicht selbstverständlich sind oder die nicht aus der eigenen Argumentation unmittelbar abgeleitet werden, werden mit Literaturverweisen angegeben, zum Beispiel: Müller 2015: 78.
- Alle im Text angegebenen Literaturverweise finden sich im Literaturverzeichnis wieder. Dieses ist alphabetisch geordnet.
- Alle zentralen verwendeten Begriffe, die nicht selbstverständlich bzw. kontrovers, mehrdeutig o. ä. sind, werden definiert. Definitionen speisen sich aus der behandelten Literatur. Eine gewählte Definition wird begründet. Beispiel: Definition von Populismus: Auf welche Definition wird sich bezogen? Wer hat sie entwickelt?

Warum ist es eine passende Definition für das Forschungsthema? Werden mehrere Definitionen miteinander kombiniert? Werden weniger passende Definitionen als solche vorgestellt und diskutiert?

6. Sprache und Verständlichkeit

- Der Sprachstil ist verständlich, eindeutig und wissenschaftlich.
- Die Abschnitte gliedern sich in Absätze, die sinnvoll eingeteilt sind (Sinnabschnitte). Ein Satz allein reicht für einen Absatz nicht aus.
- Orthografie und Grammatik (inkl. Syntax, Semantik etc.) sind korrekt, es werden weder umgangssprachliche Satzbauteile noch unwissenschaftliches Vokabular verwendet.
- Abkürzungen werden beim erstmaligen Gebrauch in Klammern dahinter aufgeschlüsselt oder es wird ein Abkürzungsverzeichnis erstellt.

7. Formalia

- Das Deckblatt enthält die erforderlichen Informationen (Name, Matrikelnummer, Semester, Lehrveranstaltung) sowie den Titel der Arbeit.
- Das Inhaltsverzeichnis ist sinnvoll und nicht überkomplex strukturiert. Es ist durchnummeriert und enthält die Seitenzahlen der einzelnen Abschnitte. Ein Abschnitt enthält mindestens zwei Unterabschnitte.
- Empfehlung: Times New Roman oder Arial; Schriftgröße 12 bzw. 11; Zeilenabstand 1,5; Blocksatz; Silbentrennung.
- Zitate (immer in Anführungszeichen) und Verweise („vgl.“ oder „siehe“) immer mit Seitenangabe belegen.
- Abbildungen enthalten eine Überschrift, eine Quellenangabe und ggf. Anmerkungen darunter, wenn nötig eine Legende. Sie befinden sich im Fließtext.
- Formal einheitliches Literaturverzeichnis und einheitliche Zitierweise, vorzugsweise im Harvard-Stil, z.B. so: Müller/Meier 2015: 78.
- Die Arbeit enthält Seitenzahlen. Diese beginnen mit der Einleitung (Seite 1).
- Der Arbeit ist eine unterschriebene Eigenständigkeitserklärung angehängt. Diese wird jedoch nicht im Inhaltsverzeichnis aufgelistet.
- Im Anhang können alle Datengrundlagen und Berechnungsschritte dokumentiert werden.

8. Umgang mit KI

- Von der Verwendung künstlicher Intelligenz wird abgeraten.

- Textstellen, die mithilfe von KI generiert wurden, müssen gekennzeichnet werden. Dies gilt auch für Textstellen, die eigenständig geschrieben, aber mithilfe von KI strukturiert wurden.
- KI darf zur Unterstützung verwendet werden. Kein Text darf ausschließlich mit KI generiert werden.
- Verwendete Literatur muss gelesen, verstanden und bei Bedarf eigenständig zusammengefasst werden. KI ist hierfür kein Ersatz.
- Der Hausarbeit wird ein Anhang angefügt, in welchem die verwendeten KIs und ausgeführten Prompts/Befehle angeführt und den entsprechenden Textstellen zugeordnet werden.

Zu Annahmen, Thesen, Hypothesen und Forschungsfragen

9. Annahme

- Bildet als Axiom die Basis für wissenschaftliche Theorien und kann die Grundlage für Thesen- und Hypothesenbildung sein.
- Muss nicht empirisch überprüfbar oder falsifizierbar sein.
- In der Regel abstrakter oder allgemeiner als Hypothesen.
- Können normative Elemente enthalten.
- Annahmen sind Rahmenbedingungen, die als Ausgangspunkt willentlich gesetzt und akzeptiert werden.
- Beispiel: „Akteur*innen handeln rational“ (Rational-Choice-Theorie).
- **Achtung!** Im weiteren Sinne sind auch Thesen und Hypothesen Annahmen, d. h. der Begriff kann als übergeordnete Kategorie verstanden werden. Im engeren Sinne sind Annahmen jedoch eine eigene Kategorie.

10. These

- Zugespitzte und kontroverse Behauptung, die wissenschaftlich widerlegt bzw. belegt (falsifiziert bzw. verifiziert) werden können muss.
- Ausgangspunkt für argumentative Auseinandersetzungen.
- Meist allgemeiner formuliert als Hypothesen.
- Beispiel: „Menschen, die unter der Armutsgrenze leben, beteiligen sich seltener an Wahlen und politischen Entscheidungsprozessen als Menschen mit höherem Einkommen.“
- **Achtung!** Eine reine Tatsachenbehauptung reicht als These nicht aus („In Deutschland leben viele Menschen in Armut“). Auch normative Aussagen sind nicht falsifizierbar („Wählen zu gehen ist die beste Partizipationsform“).

11. Hypothese

- Spezifische, empirisch überprüfbare Aussage über den Zusammenhang zwischen Variablen (meist in der Struktur „wenn/dann“ bzw. „je/desto“ formuliert).
- Müssen falsifizierbar sein! Nicht falsifizierbare Hypothesen gelten als unwissenschaftlich.
- Beispiel: „Je höher das Bildungsniveau in einer Gesellschaft, desto höher die Wahlbeteiligung.“
- **Achtung!** Grundsätzlich gilt: Restlos oder dauerhaft „beweisen“ kann man Thesen und Hypothesen in der Wissenschaft nicht. Sie gelten nur so lang, bis andere, bessere oder präzisere Hypothesen eine ältere falsifiziert haben (siehe Karl Popper). Aus diesem Grund ist die Formulierung, dass die Ergebnisse einer Analyse die Hypothese oder These „stützen“, eine gute Wahl.

12. Forschungsfrage

- Ist als Frage formuliert und endet mit einem Fragezeichen.
- Sollte klar und verständlich formuliert sein, ohne Mehrdeutigkeiten.
- Sollte relevant und originell sein.
- Es kann, je nach Umfang der wissenschaftlichen Arbeit, eine leitende Forschungsfrage und präzisierende Unterfragen geben.
- Beispiel: „Warum sind Populismusstrategien in Osteuropa erfolgreicher als in Westeuropa?“
- **Achtung!** Forschungsfragen unterscheiden sich in den Teilbereichen der Politikwissenschaft. Das oben genannte Beispiel ist eine Fragestellung der Vergleichenden Politikwissenschaft.